

fordert die Lehre der Kirche, wonach jede wahre Gerechtigkeit durch die Sakramente beginnt und wächst, daß wir den Umfang der sakramentalen Gnaden so weit wie nur möglich spannen. Damit bringt uns die heilige Kirche zum lebhaftesten Bewußtsein, wie sehr wir unser übernatürliches Leben den heiligen Sakramenten schulden: wir leben von den Sakramenten; sie sind unseres übernatürlichen Lebens Bürgschaft und Quelle.

## Gottesliebe und Verdienst nach der Lehre des hl. Thomas

Von Viktor Cathrein S. J.

Was der Mensch sät, das wird er auch ernten“ (Gal. 6, 8). Dieses kurze Erdenleben ist die Zeit der Aussaat, die Ewigkeit die Zeit der Ernte. Die Saat, von der hier die Rede ist, besteht in den verdienstlichen Werken, die Ernte in dem Lohn, der uns dafür im Himmel zuteil wird.

Jeder Vernünftige muß deshalb auf Erden für eine reiche Aussaat, d. h. für viele verdienstliche Werke sorgen, weil die Ernte im Himmel der Aussaat entspricht. Darum fügt der Apostel den eben angeführten Worten gleich die Mahnung hinzu: „Lasset uns also Gutes tun und nicht ermüden, denn zu seiner Zeit werden wir ernten, wenn wir nicht ermüden“, d. h. wenn wir beharrlich bleiben bis ans Ende.

Was ist aber erfordert, damit unsere guten Werke im eigentlichen Sinne oder *de condigno* für den Himmel verdienstlich seien? Vor allem ist erfordert, daß wir sie im Stande der heiligmachenden Gnade und der Liebe Gottes vollbringen. Wir sind in der gegenwärtigen Heilsordnung zu einem übernatürlichen Ziele in der seligen Anschauung Gottes berufen, das alle unsere natürlichen Anlagen und Kräfte übersteigt und zu dessen Erreichung wir der übernatürlichen Gnaden und Mittel bedürfen. Zu diesen Mitteln gehört an erster Stelle das hochzeitliche Gewand der heiligmachenden Gnade, durch die wir in geheimnisvoller Weise teilnehmen an der göttlichen Natur, Kinder Gottes und Erben des Himmelreiches werden. Mit der heiligmachenden Gnade werden uns auch alle übernatürlichen Tugenden und Gaben verliehen, die uns zum Heile notwendig sind, namentlich die Tugend der Gottesliebe, die unzertrennlich mit der heiligmachenden Gnade verbunden ist. Deshalb sagt der Apostel Johannes (1. Jo. 3, 14): „Wer nicht liebt, bleibt im Tode“, d. h. er ist für

das übernatürliche Gnadenleben tot. Und der Völkerapostel schreibt (1. Kor. 13): „Wenn ich alle Glaubenskraft hätte, so daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts. Und wenn ich alle meine Güter zur Speisung der Armen austeilte und wenn ich meinen Leib zum Brennen hingäbe, hätte aber die Liebe nicht, so nützte es mir nichts.“

Also alle unsere guten Werke, auch die besten, sind ohne Verdienst für den Himmel, wenn sie nicht im Stande der Gnade und der Liebe Gottes verrichtet werden. Wie beklagenswert sind deshalb so viele Christen, die Wochen und Monate, ja vielleicht Jahre lang in der Todsünde dahinleben. Arbeiten, Mühen und Leiden bleiben auch ihnen nicht erspart, sie könnten dieselben in eine blühende Saat für die Ewigkeit verwandeln, aber sie berauben sich selbst aller himmlischen Früchte. Sie säen auf Sand oder Wasser und haben keine Ernte zu erwarten, solange sie in diesem Zustand verharren!

Zum Verdienst genügt aber nicht, daß der Mensch selbst in den übernatürlichen Adelsstand erhoben sei durch die heiligmachende Gnade und die Tugend der Liebe, auch seine guten Werke müssen, um Gott wohlgefällig und verdienstlich zu sein, mit dem Beistand der göttlichen Gnade verrichtet und übernatürlich werden. Das ist die klare Lehre des Konzils von Trient. Dieses sagt (Sessio 6, cap. 16): „Da Jesus Christus wie das Haupt auf die Glieder und der Rebstock auf die Zweige beständig Kraft auf die Gerechten ausgießt, die ihren Handlungen immer zuvorkommt, sie begleitet und ihnen folgt, und ohne die sie in keiner Weise Gott wohlgefällig und verdienstlich sein können, so muß man glauben, es fehle nichts mehr zur Annahme, daß die Gerechten durch jene Werke, die in Gott geschehen, dem göttlichen Gesetz für den Zustand dieses Lebens genuggetan und verdient haben, seinerzeit, wenn sie in der Gnade sterben, das ewige Leben zu erlangen.“ Im folgenden Canon 26 verurteilt es diejenigen, die behaupten, „die Gerechten sollten nicht für die guten Werke, die in Gott geschehen, auf Grund seiner Barmherzigkeit und des Verdienstes Jesu Christi, von Gott die ewige Vergeltung erwarten und hoffen, wenn sie jedoch im guten Handeln und der Beobachtung der göttlichen Gebote bis ans Ende beharren“.

Drei Lehren sind klar in diesen Worten enthalten: Erstens: Ohne die göttliche Gnade können die Werke der Gerechten nicht gottgefällig und verdienstlich werden. Zweitens: Wie der Rebstock auf die Zweige, so gießt

Christus beständig und immer auf die Gerechtfertigten Gnade aus. Hier ist von der aktuellen Gnade die Rede. Denn nur von ihr kann man sagen, daß sie den guten Werken zuvorkomme, sie begleite und ihnen folge, auch nur sie verleiht eigentlich Kraft zum Handeln. Drittens: Für alle seine Werke, die in Gott geschehen, soll der Gerechte das ewige Leben als Vergeltung erwarten.

Aber wie ist dieser Ausdruck: „wenn sie in Gott geschehen“ zu erklären? Sind darunter alle guten Werke der Gerechten zu verstehen? Auch der Sünder und der Ungläubige können zuweilen gute Werke verrichten, aber diese haben kein Verdienst für den Himmel, weil sie nicht im Stande der Gnade geschehen. Ist es nun für den Gerechten zum Verdienst genügend, daß er in gleichem Sinn gute Werke verrichte, da er ja im Stande der Gnade ist und Gott ihm bei allen guten Werken mit seiner Gnade beisteht? Das behaupten viele Theologen, die dementsprechend sagen, alle guten Werke der Gerechten ohne Ausnahme seien verdienstlich für den Himmel.

Viele andere Theologen sind jedoch damit nicht zufrieden. Sie verlangen zum Verdienst, daß der Handelnde selbst subjektiv durch einen Akt (Absicht) jede Handlung auf Gott, das letzte Ziel, hinordne, und da es die Gottesliebe ist, die alle Handlungen auf das letzte Ziel hinordnet, so verlangen sie, daß jede Handlung des Gerechten irgendwie aus der Liebe Gottes hervorgehe oder von ihr verursacht werde, sonst sei sie nicht verdienstlich.

Um diese Frage besser zu verstehen, müssen wir mehrere Arten unterscheiden, in denen eine Handlung auf Gott als ihr Ziel hingeordnet werden kann. Aktuell wird eine Handlung auf Gott hingeordnet (*intentio actualis*), wenn man im Augenblick der Handlung an Gott denkt und ihm die Handlung aufopfert oder sie aus Liebe zu ihm verrichtet.

Virtuell wird eine Handlung auf Gott hingeordnet (*intentio virtualis*), wenn man im Augenblick der Handlung nicht an Gott denkt und auch keinen Akt der Liebe erweckt, aber die Handlung vollbringt auf Grund oder Veranlassung eines früheren Aktes der Gottesliebe. Ein Beispiel: Jemand faßt den Entschluß, aus Liebe zu Gott einen Kranken zu pflegen. Dieser Entschluß ist ein Akt der Liebe Gottes. Im Laufe der Krankenpflege erneuert er vielleicht diesen Akt der Liebe nicht mehr, trotzdem geht die Krankenpflege fortwährend aus jenem Akte der Liebe hervor und wird von ihr verursacht. Virtuell oder kraft des anfänglichen Entschlusses tut er alles Folgende in der Krankenpflege. Wer aus Liebe zu Gott

in eine religiöse Ordensgemeinschaft eintritt, tut alles, was er in derselben auf Grund der Gelübde und der Ordensregeln verrichtet, virtuell aus Liebe zu Gott, weil jener erste Entschluß die Ursache davon ist. Ich sage, „was er auf Grund der Gelübde und Ordensregeln tut“. Denn auch im Ordensstande gibt es vieles, was der Freiheit des einzelnen überlassen bleibt. Dieses geschieht nicht kraft jenes ersten Entschlusses und muß deshalb durch einen eigenen Akt auf Gott hingeordnet werden, soll es aus Liebe zu Gott geschehen.

Habituell endlich wird eine oder werden mehrere Handlungen auf Gott als das letzte Ziel hingeordnet (*intentio habitualis*), wenn man z. B. am Anfang des Tages oder der Woche alle kommenden Handlungen Gott aus Liebe aufopfert oder sich vornimmt, alles an dem Tage oder der Woche aus Liebe zu Gott zu tun, aber nicht immer durch diese Absicht zum Handeln angetrieben wird. Man ißt und trinkt und geht seinen Geschäften nach ohne Rücksicht auf die am Morgen oder am Anfang der Woche erweckte Absicht. Doch bleibt diese Absicht moralisch nach vernünftiger Schätzung bestehen, so lange man sie nicht widerruft, was durch jede schwere Sünde geschieht. Diese habituelle Absicht ist geringer als die virtuelle, weil die folgenden Handlungen nicht aus ihr als ihrer Ursache hervorgehen, sie ist aber doch mehr, als wenn man bloß den Habitus der Liebe hätte, ohne daß er sich irgendwie betätigte. Ein Beispiel dieser habituellen Absicht ist folgendes: Ein Priester, der täglich die hl. Messe zu lesen pflegt, bestimmt am Anfang des Monats auf einem Blatt die Absicht oder Intention, für die er an jedem Tag des Monats die Messe lesen will. Im Laufe des Monats denkt er vielleicht nicht an diese Absicht und liest auch nicht ihretwegen die Messe, da er dies jeden Tag zu tun pflegt. Trotzdem hat er am Ende des Monats alle Messen für die auf dem Blatte bezeichnete Absicht richtig gelesen.

Man pflegt noch von einer vierten Art der Hinordnung der Handlungen auf das letzte Ziel zu reden, nämlich von der *interpretativen*. Diese ist aber wesentlich mit jeder guten Handlung von selbst gegeben, auch wenn der Mensch gar nicht daran denkt. Gott bewegt alle Geschöpfe durch ihre Natur selbst zu ihrem Ziel. Das gilt auch vom Menschen. Handelt der Mensch seiner vernünftigen Natur entsprechend, so erfüllt er objektiv den Willen Gottes, da die geschaffene Natur der Ausdruck des göttlichen Willens ist, er vervollkommnet in sich seine Natur, das Ebenbild Gottes, und seine Handlung vollzieht sich unter Mitwirkung Gottes. Das wäre selbst in der rein natürlichen Ordnung in

bezug auf das natürliche Endziel der Fall. Befindet sich aber der Mensch im Stande der heiligmachenden Gnade und der übernatürlichen Liebe, so erhalten dadurch alle guten Handlungen eine gewisse Hinordnung auf das übernatürliche Endziel, namentlich da Gott zu allen guten Werken der Gerechten seine Gnade gibt.

Diejenigen Theologen nun, die zum Verdienst verlangen, daß alle Handlungen des Gerechten auf das letzte Ziel hingeeordnet werden, fordern selbstverständlich nicht, daß alle Handlungen *a k t u e l l* vom Handelnden selbst auf dieses Ziel bezogen werden, denn das hieße Unmögliches fordern, nämlich, daß man bei jeder Handlung an Gott denke und ihm dieselbe darbringe. Das ist aber selbst den großen Heiligen kaum möglich, um wieviel mehr den gewöhnlichen Christen, die durch viele irdische Geschäfte fast beständig in Anspruch genommen werden. Einstens im Himmel, wenn wir zur seligen Anschauung gelangt sind, werden wir Gott immerwährend aus ganzem Herzen und aus allen Kräften lieben und alles andere nur in ihm. Hienieden aber auf unserer irdischen Pilgerfahrt ist uns eine solche Vollkommenheit nicht möglich und wird deshalb auch von dem weisen und gütigen Gott nicht verlangt.

Wohl aber behaupten die genannten Theologen, keine Handlung des Gerechten sei für den Himmel verdienstlich, wenn sie nicht *virtuell* aus der Gottesliebe hervorgehe oder von ihr befohlen und verursacht sei. Zu diesen Theologen gehört der hl. Bonaventura<sup>1</sup>, der jedoch das Wort *habituell* in dem Sinn gebraucht, in dem wir das Wort *virtuell* erklärt haben. Dem seraphischen Lehrer folgt Scotus<sup>2</sup>, ferner Richard von Mediavilla<sup>3</sup>, der hl. Bellarmin<sup>4</sup>. Joh. Busaeus sagt in

---

<sup>1</sup> In 2 Distinct. 41 a. i q. 3 in fine: „Ad hoc quod aliqua actio sit meritoria non oportet, quod semper quis eam referat actualiter in Deum, sed sufficit relatio habitualis. Habitualementem relationem voco, non quia habet caritatem, per quam est habilis ad referendum, sed quia in primordio operationis illius, ad quam illa consequenter se habet, intentionem habet ad Deum directam. Unde si quis intendit dare pro Deo centum marcas et incipit dare et cogitat de Deo in prima marca, et in aliis non cogitat, nihilominus tamen omnes dationes illae sunt meritoriae et fructuosae. Si autem opus alterius generis inciperet, oportet quod intentio renovetur ad hoc quod hoc opus esset meritorium.“

<sup>2</sup> In 2 dist. 41 q. un.

<sup>3</sup> In 3 dist. 30 a. i q. 4.

<sup>4</sup> De iustificatione c. 15: „Quamvis non desint gravissimi auctores, qui sentiant, omne opus bonum hominis iustificati et habitu caritatis praediti vitae aeternae meritorium esse, nobis tamen *probabilius* esse videtur ad meritum exigi, ut opus bonum vel

seinem *Viridarium virtutum*, *De recta intentione*, cap. 4: „Damit die gute Handlung verdienstlich werde, ist erfordert, daß sie aktuell, während sie geschieht, von der Gottesliebe befohlen und auf das übernatürliche Ziel bezogen werde, oder daß sie wenigstens aus einer von der Liebe befohlenen und auf Gott hingeorordneten Handlung hervorgehe, d. h. daß sie virtuell auf dieses Ziel bezogen werde. Denn eine Handlung wird dann als virtuell auf Gott hingeeordnet bezeichnet, wenn die vorausgegangene Absicht die Ursache ist, deretwegen sie geschieht. Wenn deshalb jemand durch eine allgemeine Absicht alle kommenden Handlungen des Jahres, des Monats oder des Tages auf die Ehre Gottes hinordnet, wie viele lobenswert tun, so kann man doch deswegen nicht sagen, er habe durch eine virtuelle Absicht alle Handlungen auf Gott hingeeordnet und dadurch das ewige Leben verdient, auch wenn er im Stande der Gnade ist.“

Paul Laymann, der diese Worte billigend anführt (*Theologia moral. De carit.* c. 1, n. 5), fügt noch hinzu: Damit die guten Werke, die auf eine solche allgemeine Absicht (alles aus Liebe zu Gott zu tun) folgen, verdienstlich seien, ist notwendig, daß sie von ihr (der Gottesliebe) bewirkt seien. Billuart (*Cursus theolog. Dissert. de merito* a. 4) behauptet: Kein Akt der Tugend, sowohl der erworbenen als der eingegossenen, ist im Gerechten verdienstlich *de condigno* für das ewige Leben, wenn er nicht wenigstens virtuell unter dem Einfluß der Gottesliebe geschieht (*nisi fiat ex influxu saltem virtuali caritatis*). Er behauptet, dies sei die gewöhnlichere Ansicht der Theologen; ähnlich äußert sich auch Sporer (*Theol. moralis*, tr. II, n. 154).

Viele von den Genannten berufen sich für ihre Ansicht auf den hl. Thomas, und der englische Lehrer hat in der Tat einige Stellen, welche ihre Lehre zu bestätigen scheinen. So sagt er I. 2. q. 114, a. 4: „Das Verdienst des ewigen Lebens gehört an erster Stelle (*primo*) zur Gottesliebe, zu den andern Tugenden aber an untergeordneter Stelle (*secundario*), insofern ihre Handlungen von der Gottesliebe befohlen werden (*imperantur*).“ Und ebendasselbst ad 3 fügt er bei: „Der Akt des Glaubens ist nicht verdienstlich, wenn der Glaube nicht durch die Liebe tätig ist, nach dem Wort des

---

tunc cum fit, actu imperetur a caritate . . . vel certe nascatur ab actu imperato a caritate atque in Deum ante relato, quod est virtute non actu in Deum referri.“ Man beachte, daß Bellarmin seine Ansicht nur als die wahrscheinlichere hinstellt. Er läßt also die Ansicht derjenigen, die behaupten, jede gute Handlung der Gerechten sei verdienstlich, als wahrscheinlich gelten.

Apostels an die Galater 5. Ebenso ist der Akt der Geduld und des Starkmutes nicht verdienstlich, es sei denn, daß einer diese Handlungen aus Gottesliebe verrichte (*Nisi aliquis ex caritate haec operetur*), nach dem Ausspruch des Apostels 1. Kor. 13, 3: „Wenn ich meinen Leib zum Verbrennen hingäbe, hätte aber die Liebe nicht, so würde es mir nichts nützen.“

Hätte man nur diese und ähnliche Ausdrücke bei Thomas, so möchte man glauben, er sei derselben Ansicht wie die bisher erwähnten Theologen. Er spricht sich aber an anderen Stellen ganz anders aus, so daß wir genötigt sind, die eben angeführten Worte so zu erklären, daß der hl. Lehrer sich nicht widerspricht.

Vor allem ist zu beachten, daß Thomas das Wort *virtualiter* oder *virtute* in einem viel weitern Sinn gebraucht, als man es heute zu tun pflegt, so daß es gleichbedeutend ist mit dem, was wir oben als habituell bezeichnet haben. So sagt er (*De caritat. a. 11 ad 2*): „Wenn jemand sich selbst auf das letzte Ziel hinordnet, so bleibt in allem, was er seiner selbst wegen tut, virtuell (*virtute*) die Absicht auf das letzte Ziel bestehen, und deshalb kann er in allem verdienen, wenn er die Liebe hat.“ Die Worte: „wenn er die Liebe hat“ beziehen sich auf die Tugend der Liebe, nicht auf die Akte derselben. Denn nicht von den Akten, sondern nur von dem Habitus oder der Tugend kann man sagen, man habe oder besitze sie. Thomas gebraucht hier offenbar das Wort *virtute* in dem Sinn, in dem wir früher das Wort habituell erklärt haben. Denn daraus, daß man sich selbst durch einen Akt der Liebe auf das letzte Ziel hinordnet, folgt nicht, daß nun alles, was man nachher für sich selbst tut, virtuell auf Gott hingeordnet sei oder aus der Liebe Gottes hervorgehe, wohl aber kann man sagen, alles, was man für sich tut, bleibe habituell auf Gott hingeordnet, solange man nichts tut, was der Liebe widerspricht.

Dieselbe Erklärung des *virtualiter* ergibt sich auch aus dem Werklein: *De Perfectione vitae spiritualis*, cap. 5, wo Thomas von der Vollkommenheit der Liebe spricht, die in diesem Leben zum Heile notwendig ist: „Auf eine andere Weise lieben wir Gott aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüt und ganzer Kraft, wenn uns nichts zur göttlichen Liebe fehlt, das wir nicht aktuell oder habituell (*habitu*) auf Gott beziehen, und die Vollkommenheit dieser Liebe ist dem Menschen geboten, erstens insofern, daß er alles auf Gott als das letzte Ziel hinordnet, wie der Apostel sagt (1. Kor. 10): „Möget ihr nun essen oder trinken oder sonst etwas tun, tuet alles zur Ehre Gottes. Dieses Gebot wird erfüllt, wenn jemand sein

Leben auf den Dienst Gottes hinordnet und folglich alles, was er durch (für?) sich selbst tut, virtuell auf Gott hinordnet, es sei denn, er tue etwas, das uns von Gott abwendet, was bei den Sünden der Fall ist, und so liebt der Mensch Gott aus ganzem Herzen.“ Hier wird wieder virtuell im Sinn von habituell gebraucht. Denn, wie schon bemerkt, daraus, daß wir uns zuweilen auf Gott als das letzte Ziel hinordnen, folgt nicht, daß alles, was wir später für uns selbst tun, virtuell von der Gottesliebe verursacht sei, wohl aber kann man sagen, bei dem, der sich einmal durch die Liebe auf Gott als das letzte Ziel hingeordnet hat, bleibe diese Hinordnung habituell bestehen, solange er diese Absicht nicht widerruft oder schwer sündigt und dadurch die Liebe Gottes verliert.

In ähnlicher Weise redet Thomas in seinem Kommentar zu den Sentenzen. So sagt er (In 2 Distinct. 26 a. 6): „Zu einer verdienstlichen Handlung sind nur zwei Dinge erfordert: das eine ist, daß der Handelnde des ewigen Lebens für würdig gehalten werde, und dazu genügt die Gnade, die in der Wesenheit der Seele ist und sie Gott wohlgefällig macht (d. h. die heiligmachende Gnade), das andere ist, daß die Handlung auf den gebührenden Zweck bezogen werde und mit den gebührenden Umständen geschehe.“ Unter dem gebührenden Zweck ist hier nicht das Endziel des Menschen zu verstehen, sondern jeder dem vernünftigen Menschen geziemende Zweck. Diese Behauptung des hl. Lehrers wäre unrichtig, wenn außer den beiden genannten Erfordernissen noch ein Drittes erfordert wäre, nämlich, daß die Handlung von der Liebe bewirkt werde. Daß der Gerechtfertigte sich und all das Seine zuweilen durch einen Akt der Liebe auf Gott hinordnen müsse, setzt hier Thomas stillschweigend voraus, weil das nicht ein Erfordernis der verdienstlichen Handlung selbst, sondern wegen des besonderen Gebotes der Gottesliebe notwendig ist.

Später (In 2 dist. 40 q. 1 a. 5 ad. 6) kommt Thomas auf denselben Gegenstand zurück. Er hatte sich eingewendet: „Unsere Werke können nur verdienstlich sein, wenn sie Gottes wegen geschehen. Entweder ist nun zur Gutheit der Handlung die habituelle Hinordnung auf das Endziel genügend oder es wird die aktuelle erfordert. Genügt die habituelle, dann würden, wenn einer einmal im Jahre alle Werke, die er im Laufe desselben vollbringt, auf Gott hinordnete, alle verdienstlich sein und dann wäre der Weg des Heiles sehr leicht, was gegen Matth. (7, 14) verstößt: ‚Eng ist der Weg, der zum Heile führt.‘ Wird aber die aktuelle er-

fordert, dann kann es kein gutes Werk geben, wenn einer nicht aktuell an Gott denkt. Gibt es also keine indifferenten Handlungen, dann ist jeder Akt, den jemand setzt, ohne an Gott zu denken, schlecht und eine Sünde, was sehr hart ist. Es müssen also einige Handlungen indifferent sein.“

Thomas antwortet: „Die habituelle Hinordnung genügt nicht ganz (d. h. der bloße Habitus genügt nicht), denn was man bloß im Habitus besitzt, hat kein Verdienst, sondern bloß das, was man wirklich tut (Gott belohnt nicht die Habitus, sondern die Werke). Jedoch ist nicht notwendig, daß die Absicht, welche die Handlung auf das letzte Ziel hinordnet, mit jeder Handlung verbunden sei, die auf irgend einen nächsten Zweck gerichtet ist, sondern es genügt, daß zu weilen (*aliquando*) alle diese Ziele auf das letzte Ziel bezogen werden, was dann geschieht, wenn jemand daran denkt, sich ganz auf die Liebe Gottes hinzuordnen, denn dann bleibt alles, was man auf sich selbst bezieht, auf Gott bezogen. Und fragt man, wann man die Handlung auf Gott hinlenken soll, so heißt das nichts anderes als fragen, wann man einen Akt der Gottesliebe erwecken solle. Denn so oft die Gottesliebe sich betätigt, ordnet der Mensch sich ganz auf das letzte Ziel und folglich auch alles, was er als gut auf sich selbst hinordnet.“

Wie aus dieser Antwort hervorgeht, fordert Thomas zur Verdienstlichkeit der Handlungen nicht, daß jede Handlung auf Antrieb der Gottesliebe geschehe, sondern bloß, daß man zu weilen sich selbst und all das Seine auf Gott als das letzte Ziel hinordne und diese Hinordnung nicht (durch eine Todsünde) aufhebe, dann bleiben alle guten Handlungen auf das letzte Ziel hingeordnet. Zu beachten ist auch, was er schon vorher in demselben Artikel gesagt hatte. Einige behaupten, schreibt er, es gebe sowohl in Worten als in Werken sittlich Indifferentes, das weder gut noch böse sei, wie solche Handlungen, die nicht auf die Erfüllung der göttlichen Gebote abzielen und nicht Gottes wegen geschehen, ohne jedoch den göttlichen Geboten zuwiderzulaufen, mag es sich nun um Worte oder Werke handeln, wie etwa, wenn einer aus bürgerlicher Freundschaft etwas redet oder einen Freundschaftsdienst erweist. Thomas läßt diese Behauptung nicht gelten, „weil ein Akt der politischen (natürlichen) Tugend nicht indifferent, sondern an sich gut, und wenn er durch die Gnade informiert wird, auch verdienstlich ist“. Hier deutet Thomas klar an, jede natürlich gute Handlung sei verdienstlich, wenn sie durch die

Gnade informiert ist. Die Worte: „durch die Gnade informiert“ können hier nicht bedeuten, die Handlung müsse aus Gottesliebe geschehen, denn dann wäre sie nicht mehr ein Akt der politischen oder bürgerlichen Tugend. Sie können nur bedeuten, der Handelnde müsse im Stande der Gnade sein.

Thomas erklärt dann im angeführten Artikel seine Ansicht noch genauer: „Man muß sagen, daß kein Akt aus dem überlegten Willen hervorgeht, der nicht gut oder schlecht ist, nicht nur nach dem Theologen, sondern auch nach dem Philosophen, und außerdem kann es in dem, der die Gnade hat, keinen Akt überlegter Tugend geben, der nicht verdienstlich ist.“ Und später wiederholt er: „Kein überlegter Akt ist indifferent, sondern notwendig gut oder schlecht durch bürgerliche (*civilis*) Gutheit oder Schlechtheit, aber ein durch bürgerliche Tugend vollkommener Akt kann die Kraft des Verdienstes nur in dem besitzen, der im Stande der Gnade ist und deshalb ist der Akt desjenigen, der die Gnade nicht hat, indifferent in Bezug auf Verdienst oder Mißverdienst, in demjenigen aber, der die Gnade hat, muß er verdienstlich oder mißverdienstlich sein, weil wie der schlechte mißverdienstlich so der gute verdienstlich sein muß. Denn, da die Gottesliebe allen Tugenden so gebietet wie der Wille allen Seelenvermögen, so muß alles, was auf den Zweck irgend einer Tugend hingeeordnet wird, auf den Zweck der Gottesliebe hingeeordnet sein, und da jeder gute Akt auf den Zweck der Gottesliebe hingeeordnet ist, so wird er auch auf den Zweck der Liebe hingeeordnet bleiben und verdienstlich sein, und so wird Essen und Trinken, wenn man die Forderungen der Mäßigkeit einhält, und Spielen und Sicherholen, wenn man die Vorschriften der Eutrapelie beobachtet, wie im 2. Buch der Ethik, Kap. 9, gesagt wird, verdienstlich sein in dem, der die Liebe hat, durch die er Gott zum letzten Ziele seines Lebens setzt.“

Wer also im Stande der Gnade ist und beim Essen und Trinken und bei Spiel und Erholung nach der Vorschrift der Vernunft handelt, der hat nach Thomas Verdienst vor Gott, auch wenn er nicht immer aus Liebe zu Gott handelt. Später wiederholt er (ad. 3): „Es ist nicht notwendig, daß alle Akte immer auf jenen Zweck (der Gottesliebe) zurückgeführt werden, zur Verdienstlichkeit der Handlung genügt vielmehr, daß sie auf den Zweck der andern Tugenden hingeeordnet werden, denn wer die Keuschheit zu be-

obachten beabsichtigt, der verdient bekanntlich, auch wenn er gar nicht an die Liebe Gottes denkt, wenn er nur die Gnade hat. Jeder Akt, der ein Gut zum Gegenstande hat und nicht ungeordnet auf dasselbe geht, hat zum Zweck das Gut einer Tugend, da die Tugenden genügend vervollkommen in Bezug auf alle Güter des Menschen.“

Unter guten Werken versteht hier Thomas, wie Aristoteles, alle Werke, die nach ihrem Gegenstand und ihren Umständen vernünftig, d. h. dem Menschen als Vernunftwesen angemessen sind. In diesem Sinn redet er auch von den guten Werken der Ungläubigen. Hören wir, wie er die letztern erklärt (In 2 dist. 41 q. 1 a. 2): Auf die Frage, ob einige Werke der Ungläubigen gut sein können, antwortet er: „Wie in den Naturdingen eine Vollkommenheit der andern hinzugefügt wird, so daß ein Ding eine Vollkommenheit hat, ein anderes eine zweite und so weiter, so kann man auch in der sittlichen Ordnung in Bezug auf den Akt eine Vollkommenheit betrachten, die der andern hinzugefügt wird und nach jeder dieser Vollkommenheiten wird der Akt gut genannt, und wenn ihm eine davon fehlt, so wird ihm die Gutheit fehlen, die dieser Vollkommenheit entspricht. Zum Beispiel: Jeder Akt hat eine wesentliche Gutheit, insofern er ein Akt ist, da jedes Sein gut ist. In einigen Akten kommt aber eine andere Gutheit hinzu aus dem Verhältnis zum gebührenden Gegenstand, und darnach wird der Akt seiner Art nach (*ex genere*) gut genannt, und außerdem wird er nach den Umständen gut genannt, wenn dieselben gebührend beschaffen sind, und so fort, bis man zur letzten Gutheit kommt, deren der menschliche Akt fähig ist, nämlich der Hinordnung desselben auf das letzte Ziel durch den Habitus der Gnade und der Gottesliebe, und deshalb kann der Akt derjenigen, welche die Gnade und Gottesliebe nicht haben, in dieser Beziehung nicht gut sein, und dieses ist die Gutheit, nach der der Akt verdienstlich genannt wird. Aber wenn man das Spätere wegnimmt, bleibt doch das Frühere bestehen, wie es im Buche *De causis, prop. 1* heißt. Obwohl deshalb den Akten der Ungläubigen die Gutheit fehlt, nach der der Akt verdienstlich genannt wird, so bleibt doch die Gutheit oder die politische Tugend, sei es nun auf Grund der Umstände oder der Art nach, und deshalb folgt nicht, daß alle ihre Akte schlecht seien, sondern bloß, daß ihnen eine Vollkommenheit fehlt, gerade so wie ein Pferd deshalb, weil ihm die Vernunft fehlt, nicht schlecht wird, sondern bloß hinter der Vollkommenheit des Menschen zurückbleibt.“

Die Handlungen der Ungläubigen können also gut sein, wenn ihre Gegenstände und Umstände so sind wie es die Vernunft fordert, nur fehlt den Ungläubigen die Gnade und die Tugend der Gottesliebe und deshalb sind ihre guten Werke ohne Verdienst für den Himmel. Im gleichen Sinn redet Thomas von den guten Handlungen der Gerechten, nur sind diese verdienstlich, weil sie im Stande der Gnade verrichtet werden und deshalb auch mit dem Beistand der Gnade geschehen. Daß zu diesen guten Werken der Gerechten noch der Beweggrund der Liebe kommen müsse, damit sie verdienstlich werden, sagt Thomas nirgends. Er behauptet ohne Einschränkung: Wenn der Gerechte die Mäßigkeit beobachtet und in vernünftiger Weise sich erholt, so sind diese Handlungen verdienstlich.

Oder sollte Thomas etwa voraussetzen, der Gerechte handle wenigstens virtuell immer aus Liebe zu Gott? Nirgends macht er eine Bemerkung, die eine solche Meinung vermuten ließe. Nur eins scheint er vorauszusetzen, daß der Gerechte zuweilen alle seine Handlungen durch einen Akt der Liebe auf das letzte Ziel hinordne, dann bleiben alle guten Werke habituell auf Gott hingeordnet.

Wie in den angeführten Stellen aus dem Kommentar zu den Sentenzen, behauptet Thomas auch in seinem Werk *De malo* q. 2 a. 5: „Alle Handlungen des Gerechten sind entweder verdienstlich oder mißverdienstlich.“ Und am Schluß des Artikels wiederholt er: „Für die, welche die Liebe besitzen (*in habentibus caritatem*) ist jeder Akt verdienstlich oder mißverdienstlich.“ Auch die, welche im Stande der Gnade und Liebe Gottes sind, handeln nicht immer aus Liebe zu Gott und doch sind alle ihre guten Werke nach Thomas verdienstlich vor Gott.

Hat aber Thomas vielleicht später seine Ansicht geändert? Daß dies nicht der Fall ist, ersehen wir klar aus seiner *Summa theologica*, die er gegen Ende seines Lebens verfaßt hat. Er hatte hier bewiesen, daß jeder überlegte freie Akt des Menschen *in individuo* notwendig sittlich gut oder böse sei. Dann behauptet er: 1, 2, q. 21 a. 4: „jeder gute Akt sei verdienstlich von Gott und jeder schlechte mißverdienstlich“. Und ebenda: ad. 3 wiederholt er: „*Omnis actus hominis bonus vel malus habet rationem meriti vel demeriti apud Deum, quantum est ex ipsa ratione actus.*“ Man kann nicht einwenden, Thomas handle hier von dem rein natürlichen Verdienst. Denn in der gegenwärtigen Heilsordnung gibt es kein solches Verdienst. Thomas deutet auch nirgends an, daß er nur von dem

Verdienst rede, welches der Mensch in der rein natürlichen Ordnung hätte. Er redet als Theologe nur von dem übernatürlichen Ziel und den dazu notwendigen Akten. Man beachte übrigens den Zusatz, die gute Handlung sei verdienstlich, soviel es auf die Handlung selbst ankomme. Diesen Zusatz macht Thomas, weil zum Verdienst bei Gott die Güte der Handlung in sich nicht genügt. Es sind dazu auch gewisse Bedingungen von seiten des Handelnden erforderlich, nämlich, daß er im Stande der Gnade sei und von der Gnade unterstützt werde. Davon handelt Thomas später, wo er von der Gnade spricht (1. 2. q. 114).

Wie in den frühern Werken, so lehrt Thomas auch in der *Summa* (1. 2. q. 100, a. 10), der *modus caritatis* falle nicht unter das Gesetz, d. h. zur Erfüllung der verschiedenen Gebote Gottes sei nicht notwendig, daß sie aus dem Beweggrund der Liebe Gottes geschehe. „In diesem Gebote: ‚Ehre den Vater‘ ist nicht enthalten, daß der Vater aus Liebe zu Gott geehrt werde, sondern bloß, daß er geehrt werde.“ Deshalb kann auch der Sünder dieses Gebot beobachten, obwohl er dadurch kein Verdienst bei Gott erwirbt, weil ihm die Liebe fehlt oder er die heiligmachende Gnade nicht besitzt. Dasselbe wiederholt er 2. 2. q. 44 a. 1: „In diesem Gebote: ‚Ehre Vater und Mutter‘ ist nicht enthalten, daß dies aus Gottesliebe geschehe (*quod hoc ex caritate fiat*), wohl aber ist der Akt der Liebe durch besondere Gebote befohlen.“ Wer also im Stande der Gnade die Eltern ehrt, auch wenn es nicht aus Liebe zu Gott geschieht, hat Verdienst vor Gott, denn diese Handlung ist sittlich gut. Wer das leugnen wollte, müßte die von Bajus aufgestellte Behauptung annehmen, jede Liebe des Menschen sei entweder ein Akt der *caritas* oder sündhafte Begierde (Denzinger, Enchir. n. 1038).

Das Gebot, Gott aus ganzem Herzen zu lieben, erklärt Thomas auf folgende Weise (2. 2. q. 44 a. 4 ad 1): „In doppelter Weise kann man Gott aus ganzem Herzen lieben: erstens aktuell in der Weise, daß der Mensch immer aktuell sein ganzes Herz Gott hingibt, und das ist die Vollkommenheit der (ewigen) Heimat, zweitens in der Weise, daß habituell das ganze Herz des Menschen auf Gott gerichtet ist, so daß es nichts aufnimmt, was gegen die Liebe Gottes verstößt, und das ist die Vollkommenheit dieses Lebens (*perfectio viae*), der die läßliche Sünde nicht entgegensteht, weil sie die Gottesliebe als Tugend (*habitus caritatis*) nicht zerstört, sondern bloß ihren Gebrauch hindert.“ Es genügt also nach Thomas, daß man im Stande der Gnade sei und zuweilen durch

einen Akt der vollkommenen Liebe sein Herz auf Gott hinordne und nachher keine schwere Sünde begehe, dann sind alle guten Werke des Gerechtfertigten verdienstlich. Die läßliche Sünde hindert das Verdienst nur für den einzelnen sündhaften Akt, sie zerstört den Gnadenstand nicht, läßt sich aber nicht auf das letzte Ziel hinordnen (*non est referibilis in ultimum finem*). Das ist offenbar dieselbe Lehre, die Thomas schon in den frühern Werken vorgetragen hatte.

Es bleibt uns noch zu erklären, in welchem Sinn der hl. Thomas die Liebe die Form der Tugenden (*forma virtutum*) nennt. Unter Form ist hier nicht die Wesensform zu verstehen, die ein Ding innerlich in seinem Wesen konstituiert, wie etwa die vernünftige Seele die Wesensform des Menschen ist, sondern in dem Sinn, in dem man in moralischen Dingen den Zweck oder das Formalobjekt die Form der Tätigkeiten nennt. Die menschlichen Tätigkeiten werden in ihrer Eigenart durch den Zweck bestimmt und die Habitus durch die Tätigkeiten. Das gilt auch von den sittlich guten Handlungen und den ihnen entsprechenden Tugenden. Jede sittliche Tugend hat nun ihren eigenen unmittelbaren Zweck oder ihr Formalobjekt, von dem sie ihre Eigenart erhält. So ist der Zweck oder das Formalobjekt der Mäßigkeit die Regelung der sinnlichen Begierden, der Zweck der Tapferkeit die Regelung der Furcht und des Mutes nach den Anforderungen der Vernunft. Außer diesem unmittelbaren und nächsten Zweck hat aber jede sittliche Tugend noch einen entfernten Zweck, auf den sie nach ihrer Natur und dem Willen Gottes hingebunden ist. Dieser entfernte und letzte Zweck ist Gott, das höchste, unendliche Gut. Erst durch diese Hinordnung erlangen die sittlichen Tugenden die Verdienstlichkeit vor Gott und damit den Charakter der vollkommenen Tugend. Deshalb sagt der hl. Thomas (2. 2. q. 23 a. 7): „Wenn eine Tugend ein wahres Gut erstrebt, ist sie zwar eine wahre Tugend, aber eine unvollkommene, wenn sie nicht auf das höchste und letzte Ziel bezogen wird.“ Dieses höchste Gut und Endziel bildet nun den unmittelbaren Zweck oder das Formalobjekt der *caritas*, die Gott um seiner selbst willen und alles andre nur um Gottes willen liebt. Erst durch diese Liebe Gottes erlangen die verschiedenen Tugenden ihre Hinordnung auf das letzte Ziel und werden dadurch verdienstlich für den Himmel. Deshalb sagt Thomas (*De caritate* a. 3 ad 1): „*Licet caritas non det unicuique virtuti propriam speciem, dat tamen unicuique communem speciem virtutis, secundum quod loquimur de virtute prout est principium merendi*“, d. h. jede Tugend

hat zwar ihre Wesenheit von ihrem unmittelbaren Zweck oder ihrem Formalobjekt, aber die Verdienstlichkeit erlangt sie erst durch die *caritas*, die alle andern Tugenden auf das letzte Ziel hinordnet. Gerade durch die Hinordnung auf das letzte Ziel erlangen die Tugenden die Verdienstlichkeit und dadurch den Charakter der vollkommenen Tugend. Denn zur vollkommenen Tugend gehört auch die Verdienstlichkeit. Das letzte Ziel verleiht den Tugenden diese Vollkommenheit, und weil die Liebe die Aufgabe hat, alles auf dieses Ziel hinzuordnen, ist sie die Form der Tugenden. Sie befiehlt deshalb auch allen Tugenden und ist die Bewegerin derselben und auch ihr Ziel, wie der Apostel lehrt: *finis praecepti caritas* (I. Tim. 1, 5). Sie ist auch die „Fülle des Gesetzes“ (Röm. 13, 10), weil derjenige, der Gott liebt, auch seine Gebote hält. Damit ist aber nicht gesagt, jede einzelne Handlung müsse virtuell von der *caritas* auf das letzte Ziel bezogen werden, es genügt, daß man die Tugend der Gottesliebe besitzt, zuweilen durch einen Akt derselben sich und das Seine auf dieses Ziel hinordne und nachher nichts tue, was der Liebe widerspricht. Das ist die habituelle Hinordnung auf das Endziel.

Es scheint uns deshalb zweifellose Lehre des hl. Thomas zu sein, daß alle guten Werke der Gerechten verdienstlich für den Himmel sind, wenigstens wenn ein Akt der Gottesliebe vorherging und nachher nichts der Liebe Widersprechendes geschieht. Es ist also nach ihm nicht notwendig, daß die Handlungen des Gerechten immer virtuell aus der Liebe Gottes verursacht werden, um verdienstlich zu sein.

In diesem Sinn erklären den hl. Thomas viele seiner Ordensgenossen, so Capreolus (*Defensiones theolog.* In 2 Sent. dist. 41 q. 1, a 3 concl. 2), Soto (Lib. 3 de natura et gratia c. 4), Barthol. a Medina (*Expositio* in 1. 2. q. 114 a. 4). Außerdem Gregorius de Valentia (*Comment. theol.*, tom. 2 disp. 8 q. 6 p. 3), Suarez (*De gratia* 1. 12 c. 9) und viele andere. (Ballerini, *Opus theologicum morale* tom. I, 119.)

Diejenigen, die zum Verdienst eine virtuelle Hinordnung auf das letzte Ziel durch die Gottesliebe fordern, stützen sich besonders auf folgenden Grund: Wir sind zu einem übernatürlichen Ziel berufen, und dieses Ziel kann nur erreicht werden durch übernatürliche Handlungen, die auf dieses Ziel hingebunden sind. Diese Hinordnung ist aber Aufgabe der Gottesliebe und deshalb müssen alle Handlungen, um verdienstlich zu sein, aus ihr hervorgehen.

Dieser Grund beweist allerdings, daß der Mensch, um das ewige Leben

zu verdienen, im Stande der heiligmachenden Gnade und der Liebe sein muß. Er beweist ferner, daß alle verdienstlichen Handlungen mit Hilfe der Gnade verrichtet sein müssen. Gott gibt aber, wie das Konzil von Trient lehrt, zu den guten Werken der Gerechten immer seine zukommende und helfende Gnade. Er beweist endlich noch, daß der Gerechte zuweilen alle seine Handlungen durch einen Akt der Liebe auf das letzte Ziel hinordnen und zudem alles vermeiden muß, was der Gottesliebe widerspricht. Aber daß nur die Handlungen verdienstlich seien, die wenigstens virtuell aus der Liebe hervorgehen, beweist er nicht. Warum sollten die Akte der Eltern- und der Vaterlandsiebe, der Gerechtigkeit und Mäßigkeit nicht verdienstlich sein, auch wenn sie nicht aus der Gottesliebe als ihrer Ursache hervorgehen? Der Handelnde ist ja ein Kind Gottes und Erbe des Himmelreiches, dem Gott bei allen guten Werken beisteht. Mit Recht sagt deshalb der ehrwürdige Ludwig von Granada O. P. in seinem hochgeschätzten Werke „Die Lenkerin der Sünder“ (1. Abt. Buch, I. Kap., 14): die heiligmachende Gnade „macht die Seele so angenehm und würdevoll in den Augen Gottes, daß alle ihre überlegten Werke, die nicht sündhaft sind, ihm wohlgefällig und für das ewige Leben verdienstlich sind, dergestalt, daß nicht nur die tugendlichen Handlungen, sondern auch die natürlichen Werke, wie Essen, Trinken und Schlafen, Gott wohlgefällig und verdienstlich für ein so hohes Gut werden“.

Allerdings diejenigen, die der neuerdings aufgestellten Meinung anhängen, der Mensch sei verpflichtet, immer das zu tun, was er unter den vorliegenden Umständen für das Vollkommenere für sich halte, werden notwendig zur Behauptung gedrängt, der Gerechtfertigte müsse immer wenigstens virtuell aus dem Beweggrund der Gottesliebe handeln. Denn jeder irgendwie gebildete Katholik weiß, daß es viel vollkommener ist, etwas aus Liebe zu Gott, als aus einem andern Beweggrund zu tun, z. B. aus Furcht vor der Hölle oder Hoffnung auf den Himmel. Er muß also, da er sich für verpflichtet hält, stets das Vollkommenere zu wählen, immer aus dem Beweggrund der Liebe handeln, was rigoristisch ist.

So viel ich weiß, wird denn auch heute von den meisten Theologen zugegeben, daß zum Verdienst des Gerechten keineswegs notwendig ist, daß alle seine Handlungen wenigstens virtuell aus der Gottesliebe hervorgehen. Wohl aber behaupten sehr viele und hervorragende Theologen, zum Verdienst sei erforderlich, daß alle Handlungen der Gerechten aus einem

übernatürlichen, dem Glauben entlehnten Beweggrund hervorgehen. So Suarez (*De gratia* 1. 12, c. 9), De Lugo (*De fide disputat.* 12 sect. 3), Lehmkühl (*Theologia mor. Edit.* 12 I n. 367), Pesch (*Praelectiones dogmaticae*, tom 5. 402) und viele andere. Wir gehen auf diese Ansicht, für die viele und nicht zu verachtende Gründe vorgebracht werden, nicht näher ein, weil ihre Prüfung eine eigene Abhandlung erforderte. Nur glauben wir, daß sie sich schwer vereinigen läßt mit der Lehre des hl. Thomas, nach der alle Handlungen der Gerechten für den Himmel verdienstlich sind. Oder man müßte denn annehmen, der Gerechte handle immer aus irgend einem übernatürlichen Beweggrund, wie De Lugo zu meinen scheint. Daß dies bei eifrigen Christen meistens der Fall ist, geben wir zu, aber daß es immer der Fall ist, ist schwer glaublich, namentlich bei gewöhnlichen Christen, die sich zwar vor der Todsünde hüten, im übrigen aber wenig nach dem Glauben leben, jedenfalls in ihren Geschäften sich meist von rein natürlichen Erwägungen leiten lassen.

Nur eine Frage bleibt uns noch zu beantworten. Wenn auch die aktuelle oder virtuelle Hinordnung auf das letzte Ziel durch einen Akt der Gottesliebe zum Verdienst nicht erfordert wird, ist nicht die habituelle Hinordnung auf das Endziel die notwendige Voraussetzung jedes Verdienstes, oder mit andern Worten: muß der erste verdienstliche Akt ein Akt der Gottesliebe sein? Praktisch ist diese Frage von geringer Bedeutung. Denn es ist zweifellose Lehre der Kirche, daß jeder Christ zuweilen sich durch einen Akt der Liebe Gottes auf das letzte Ziel hinordnen soll. Nach dem hl. Alphons von Liguori soll jeder wenigstens monatlich einmal einen solchen Akt erwecken. Ja die Theologen lehren allgemein mit dem heiligen Thomas, jeder Christ müsse, sobald er zum vollen Vernunftgebrauch gelangt und genügend unterrichtet ist, durch die Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe sich auf das letzte übernatürliche Ziel hinordnen. Tut er dies und meidet er jede Todsünde, so werden alle seine guten Werke verdienstlich für den Himmel. Ob nun der allererste verdienstliche Akt ein Akt der Gottesliebe sein müsse, wie der hl. Thomas (I. 2. q. 89 a. 6) anzunehmen scheint, ist eine umstrittene Frage, die praktisch kaum Bedeutung hat.

Zum Schluß noch eine Bemerkung, um einem allfallsigen Mißverständnis vorzubeugen. Wenn wir auch mit dem hl. Thomas leugnen, es sei zum Verdienst notwendig, daß alle Handlungen aktuell oder virtuell aus der Gottesliebe hervorgehen, so folgt selbstverständlich daraus nicht, daß

ein solches Handeln aus Liebe nicht im höchsten Grade zu empfehlen sei und allen guten Christen am Herzen liegen müsse. Denn auch abgesehen davon, daß das Wesen der christlichen Vollkommenheit vor allem in der Liebe Gottes besteht, sind auch die Handlungen, die von der Liebe verursacht werden, die verdienstlichsten. Je vollkommener eine Tugend ist, um so verdienstlicher sind ihre Tätigkeiten. Die Gottesliebe ist aber die höchste und vollkommenste Tugend, ja die Krone und das Ziel aller anderen Tugenden. Deshalb sind ihre Tätigkeiten viel verdienstlicher als die der anderen Tugenden, und folglich wird jeder eifrige Christ, besonders derjenige, der nach Vollkommenheit strebt, sich bemühen, nach Möglichkeit immer aus Liebe zu Gott zu handeln<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Der vorstehende Artikel war schon gedruckt als uns das schöne Werk des Kardinals J. E. van Roey, Erzbischofs von Mecheln *De virtute charitatis quaestiones selectae* (Mechliniae 1929) zur Hand kam. Wir freuen uns, daß wir in allen wesentlichen Punkten mit dem eminenten Prälaten übereinstimmen. Nur nennt er die Hinbeziehung auf das Endziel, die wir *habitualis* nannten, *virtualis sensu latiore*. Das macht aber sachlich keinen Unterschied. Der gelehrte Verfasser zeigt auch (S. 224), daß der hl. Franz v. Sales dieselbe Ansicht hatte, wie er.